



Seite 2 von 2

im bestehenden System“ beschlossen. In dieser Etappe sollen bisher nicht umgesetzte Regelungen aus den beiden EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht überführt und eine Vereinfachung und Modernisierung des nationalen Vergaberechts erreicht werden. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) am 20. Dezember 2006 den Entwurf für ein Gesetz zur Vereinfachung des Vergaberechts vorgelegt. In diesem Zusammenhang setzen sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und Bundesumweltministerium (BMU) gemeinsam dafür ein, dass auch noch der Artikel 26 der Richtlinie 2004/18/EG (bzw. der fast gleich lautende Art. 38 aus 2004/17/EG) in nationales Vergaberecht umgesetzt werden. Beide Artikel beinhalten Regelungen, nach denen bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen auch soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden können.

Leider lehnen BMW und einige andere Ressorts unseren Vorschlag bisher ab, unter anderem weil sie der Auffassung sind, dass durch die noch stärkere Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte das eigentliche Ziel des öffentlichen Einkaufs, nämlich Produkte und Dienstleistungen wirtschaftlich zu beschaffen, gefährdet werden könnte.

Ich werde mich in den noch folgenden Verhandlungen weiter für die Umsetzung des gemeinsamen Vorschlags von BMZ, BMAS, BMELV und BMU einsetzen. In diesem Zusammenhang würde ich mich freuen, wenn auch Sie sich in diesem Sinne zum Beispiel in der noch ausstehenden Verbändebefragung zu dem eingangs genannten BMW-Gesetzesentwurf einsetzen und gegebenenfalls auch andere Verbände dazu bewegen würden.

Mit freundlichen Grüßen

*Sigun. Fabrit*